

Informationen für Reiter mit Wohnsitz in einem Risikogebiet gem. RKI

Stand: 10.08.2020

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Gem. der Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende

zuletzt geändert am 24. Juli 2020

Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

Teilnehmer, die sich in den letzten 14 Tage vor Einreise ins Saarland in einem Risikogebiet gem. RKI aufgehalten haben, müssen bitte folgendes beachten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung

Bübinger Hof Springen vom 22.-23.August 2020

ist nur unter folgender Voraussetzung gestattet!

Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus §3 Satz 2 (1)

„die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden ist. Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 ist für mindestens 14 Tage nach Einreise aufzubewahren,“

https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/quarantaene-einreisende_stand-2020-07-17.html#docfd19c278-d1d7-4289-8cb9-31217e0994f1bodyText3

Eine Kopie dieses Test ist im Vorfeld oder bei der Anreise an der Einlasskontrolle abzugeben!